

Sportverein Zimmern 1905 e.V.

Flözlinger Straße 43

78658 Zimmern o. R.



SV Zimmern 1905 e.V. – Flözlinger Straße 43 – 78658 Zimmern

SV Zimmern 1905 e. V.
Gentner Hermann
Eseläcker 1

78658 Zimmern

Datum:.....

Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als * aktives / passives / Jugend-Mitglied

In der Abteilung - **Fußball** - des SV Zimmern 1905 e.V.

Name:	Vorname:
Geburtstag:	Geburtsort:
Strasse:	PLZ, Ort:
Telefon:	Telefax:
Handy:	email-Adresse:

Die Vereinssatzung und die Beitragsordnung sind mir bekannt oder ich kann sie unter www.svzimmern.de (Info-Center – Downloads) einsehen. Ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge.

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein, den zu entrichtenden Beitrag, in Höhe von€, jährlich zu Lasten meines
Gesamtverein Erwachsener ab 18 Jahre – 25,00 €
Gesamtverein Jugendlicher von 12 bis 18 Jahre – 15,00 €
Fußball Erwachsener und Jugendlicher – 30,00 €

Girokonto-Nr.:	Bankleitzahl:
Kreditinstitut:	einzuziehen.
Ort:	Datum:

Unterschrift
bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigte



Beitragsordnung

Die **Beitragsordnung** regelt gemäß § 9 bis 11 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Der Gesamtbetrag setzt sich aus dem Beitrag des Gesamtvereines plus Summe der Spartenbeiträge zusammen. Bei der Sparte Fußball werden im Jugendbereich die Zusatzbeiträge zusätzlich erhoben.

1.	Beitragsätze	
I.	Mitgliedergruppe - Gesamtverein	Jahresbeitrag
a)	Einzelmitglieder über 18 Jahre	EUR 25,00
b)	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 15,00
c)	Familie (einschl. Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre) Der Familienbeitrag muss beim Beitragskassierer angegeben werden.	EUR 50,00
d)	Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	beitragsfrei
II.	Mitgliedergruppe - Sparte Fußball	
a)	Aktive und passive Mitglieder über 18 Jahre	EUR 30,00
b)	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 30,00
c)	Zusatzbeiträge - Jugendtrainer:	
	A-, B-Jugend – Verbandsstaffel	EUR 150,00
	A-, B-Jugend - Leistungsstaffel	EUR 100,00
	C-Jugend – Landesstaffel	EUR 120,00
	C-Jugend – Bezirksstaffel, Kreisstaffel	EUR 75,00
	D-Jugend - Qualifikationsrunden	EUR 40,00
	E-Jugend - Kreisstaffel	EUR 25,00
III.	Mitgliedergruppe - Sparte Handball	
a)	Aktive und passive Mitglieder über 18 Jahre	EUR 30,00
b)	Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 15,00
IV.	Mitgliedergruppe - Sparte Turnen	
a)	Aktive und passive Mitglieder über 18 Jahre	EUR 15,00
b)	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 5,00

2. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

3. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- a) Der Jahresbeitrag ist jeweils am 1.4. des Jahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung oder Rechnungsstellung. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Für Mahnungen gelten die Bemerkungen unter b) entsprechend.
- b) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge unter dem unter a) genannten Termin auf das nachfolgende Konto einzuzahlen:

Volksbank Rottweil

Konto Nr.: 50 162 047

BLZ: 642 901 20

Bei anzunehmenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von EUR 5,00 erhoben. Ist auch eine zweite Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.

4. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

- a) Beim Eintritt während des Jahres ist der volle Beitrag zu entrichten.
- b) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens bis zum 1.12. schriftlich dem geschäftsführenden Ausschuss angezeigt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

5. Angebote für Nichtmitglieder

- a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen: Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen mit der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt wird. Sie richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
- b) "Schnupperteilnahme" Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 1 Monat probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 07.03.2009 in Kraft.